

Stadt Bielefeld
Pressemitteilung
Umsetzung der Landesregelungen zum Betretungsverbot in Kinderbetreuungseinrichtungen

15. März 2020

Wegen der landesweit steigenden Coronafälle hat das Land am Freitag unter anderem verfügt, dass es ab Montag ein Betretungsverbot für Kinder in alle Kitas und Kindertagespflegestellen gibt. Nur Eltern, die in unverzichtbaren Berufen arbeiten, können nach dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ihre Kinder in die Kitas und Kindertagespflegestellen bringen, soweit sie keine private Betreuung organisieren können oder sie nicht im Homeoffice arbeiten können. Dazu gibt es mittlerweile einen konkretisierenden Erlass und ein Informationsblatt.

Nach dem Erlass des Ministeriums gehören folgende Bereiche zu den unverzichtbaren Tätigkeiten: „Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.“

Da das Kitapersonal selbst verpflichtet ist, zum Dienst zu erscheinen, gehören die Mitarbeiter*innen auch zu den „unverzichtbaren Schlüsselpersonen“ mit einem Anspruch auf Betreuung ihrer Kinder.

Dieser gesamte Kreis der Berechtigten wird aber insofern weiter eingeschränkt, dass beide Elternteile in solchen Schlüsselpositionen tätig sein müssen. Zudem dürfen die Berechtigten selbst natürlich keine Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht infiziert sein, dürfen nicht im Kontakt mit infizierten Personen gewesen sein und dürfen sich nicht kürzlich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Ab Mittwoch sollen die Eltern von ihren Arbeitgebern entsprechende Bescheinigungen vorlegen. Das Land hat dafür ein entsprechendes Formular zugesagt.

Der Krisenstab wird auf der Basis der Landesvorgaben am Montag die Details zur Umsetzung der Regelungen festlegen. Wie bisher wird der Krisenstab die Kita-Träger, die Kindertagespflegepersonen und den Jugendamtselternbeirat weiter auf dem Laufenden halten.

Dem Krisenstabsleiter Ingo Nürnberger ist bewusst, dass der Verzicht der Landesregierung auf eine Übergangszeit bei der Kindertagesbetreuung für alle Betroffenen, die kein Recht auf die Notversorgung haben, ein Riesenproblem darstellt. Die betroffenen Eltern, die nicht in den Schlüsselbereichen arbeiten, werden aber dringendst gebeten, ihre Kinder selbst zu betreuen oder andere Betreuungsmöglichkeiten zu suchen. „Ich appelliere an das Verantwortungsbewusstsein aller Eltern, sich an die Vorgaben zu halten, so schwer es auch fällt. Nur dann können die Kitas und Kindertagespflegestellen sich morgen gut um die Kinder kümmern, die noch in die Einrichtungen gehen dürfen. Bei diesen Regeln geht es um Ihre eigene Gesundheit, um die Gesundheit Ihrer Kinder, der Großeltern, aber auch um die Gesundheit der Erzieher*innen.“